

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

TAGESORDNUNG :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen
7. Auftrag zur Herstellung von Winkelsteinmauern auf dem Friedhof „Sasenberg“, OT Ewersbach
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
8. Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, einschl. Flächennutzungsplan
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die elfte Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 18.00 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und den anwesenden Pressevertreter zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von zunächst 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2017

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2017 zu verzeichnen gewesen seien. In der nachfolgenden Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft einstimmig deren Annahme.

2a2) Hinweis auf Tischvorlagen

Auf das sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung per Tischvorlage zur Verfügung gestellte Austauschblatt für den Haushaltsplan 2018 (Doppelseite 36, 37) wurde ebenso hingewiesen, wie die kalendarische Übersicht über die Sitzungen des kommenden Jahres und die Niederschrift über den Verlauf der Bürgerversammlung vom 05.12.2017.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

2b1) Spielplatz in der „Ringstraße“ des OT Mandeln

Die Elterninitiative zur Ertüchtigung des Spielplatzes in der „Ringstraße“ des OT Mandeln habe sich gemeinsam mit dem Gemeindevorstand bei der sog. „Fanta-Spielplatzinitiative“ um die Zuwendung von Fördergeldern beworben. Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung erhalte das Sanierungsprojekt in Kürze einen Zuschussbetrag in Höhe von 5.000,00 EURO. Die Elternschaft habe sich dafür entschieden, die Zuwendung u. a. für die Anschaffung einer Drehscheibe und eines Schwingnetzes zu verwenden. Ein Dank gelte den mitwirkenden Eltern um Frau Jasmin Dürl, für die gelungene Bewerbung, sowie dem das Gewinnspiel ausrichtenden Unternehmen für die geleistete Unterstützung.

2b2) Erneuerung der Decke im Gemeinschaftsraum des FWGH Rittershausen

Nachdem zwei Waschbären über einige Zeit in der Dachkonstruktion des Feuerwehrgerätehauses im OT Rittershausen gehaust und von diesen dabei erheblicher Sachschaden und eine ebensolche Verunreinigung verursacht worden sei, habe man die möglichen Einstiegsöffnungen bereits im Sommer durch einen Dachdeckerbetrieb verschließen lassen. Die Innendecke des Gemeinschaftsraumes könne allerdings nicht mehr in ihrem Zustand belassen werden und sei daher zu erneuern. Nach darauf bezogener Ausschreibung, habe der Gemeindevorstand den entsprechenden Auftrag zwischenzeitlich an einen Dietzhöztaler Schreinereibetrieb zum Preis von rd. 7.500,00 EURO vergeben.

2b3) Kommunale Partnerschaft mit der Stadt Shimotsuke (ehem. Ishibashi)

Der bisherige japanische Generalkonsul, Herr Takeshi Kamiyama, habe sich kurzfristig aus Deutschland verabschiedet. Ein Nachfolger sei der Gemeinde Dietzhöztal gegenüber bisher nicht namentlich benannt worden.

2b4) Ufermauersanierung entlang der „Dietzhölze“ im OT Rittershausen

Der Gemeindevorstand habe das Unternehmen angeschrieben, welches mit den bauausführenden Arbeiten zur Sanierung eines weiteren Abschnittes der Ufermauer entlang der „Dietzhölze“ im OT Rittershausen beauftragt worden sei und gegenüber dessen Geschäftsführung deutliche Kritik an der um mehrere Monaten verzögerten Fertigstellung des Brückengeländers geübt.

Daraufhin habe sich die Bauunternehmung für das bisherige Ausbleiben der Lieferung und Durchführung der Montagearbeiten entschuldigt. Das in die Ausführung einbezogene Subunternehmen habe am 04.12.2017 nunmehr mit der Installation begonnen.

2b5) Verkehrsunfall im OT Steinbrücken

Am 07.12.2017 habe sich gegen 15.45 Uhr ein tödlicher Verkehrsunfall im OT Steinbrücken ereignet. Für eine junge Frau aus Dietzhölzthal seien jegliche Rettungsmaßnahmen zu spät gekommen. Durch die an der Unfallstelle anwesenden Einsatzkräfte sei eine professionelle Arbeit geleistet worden. Bürgermeister Thomas sprach den beteiligten Helfern, insbesondere den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, Dank für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus.

2b6) Winterdienst im Gemeindegebiet

Bürgermeister Thomas dankte den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes für die sehr gute Durchführung des Räum- und Streudienstes in der laufenden Winterperiode.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern keine Nachfragen gestellt.

3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen in der Angelegenheit verwiesen.

Bürgermeister Thomas wies ferner auf die finanzielle Lage der Gemeinde Dietzhölzthal und die daraus resultierende Erforderlichkeit von Einnahmeverbesserungen hin.

Wie Gemeindevertreter J. Kovarik in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses daraufhin berichtete, habe die von den Mitgliedern des Gremiums in der Sitzung am 11.12.2017 beratene Satzungsvorlage eine mehrheitliche Ablehnung erfahren.

Nach Eröffnung der Aussprache zum Beratungsgegenstand, erfolgte ein weiterer Redebeitrag des Gemeindevertreters J. Kovarik, in welchem dieser eine Stellungnahme für die unter seinem Vorsitz stehende CDU-Fraktion abgab. Demzufolge spreche sich seine Fraktion gleichfalls gegen einen Erlass der durch den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Änderungssatzung aus. Angekündigt wurde zudem die nach noch vorzunehmender Erarbeitung beabsichtigte Einbringung eines eigenständigen Entwurfs der Gebührenordnung in den Geschäftsgang der Gemeindevertretung.

Für die SPD-Fraktion wies deren Vorsitzender C. Schüler darauf hin, dass die Anhebung von Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens mit der dazu notwendigen Sensibilität anzugehen sei. Angesichts gravierender Gebührenerhöhungen bei den einzelnen Grabarten, lasse der vorgelegte Satzungsentwurf dies hingegen vollständig vermissen. Demgegenüber erkenne die SPD-Fraktion die in finanzieller Hinsicht angespannte Situation gleichfalls ebenso an, wie das Erfordernis einer Erhebung kostendeckender Gebühren. Ausweislich des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2018, zeichne sich im ordentlichen Ergebnis des Produkts 132 dagegen aber eine Erzielung von Überschüssen ab. Eine ausreichende Begründung für die an dieser Stelle geplante Ertragssteigerung enthalte der Haushaltsentwurf darüber hinaus auch an anderer Stelle nicht und lasse damit die insbesondere für eine Abgabenerhöhung notwendige Transparenz vermissen. Im Übrigen sei die Thematik auch in den

Beratungen der gemeindlichen Gremien nicht mit den zu einer abschließenden Bewertung erforderlichen Informationen unterlegt worden. Aufgrund der vorgetragenen Umstände, werde die SPD-Fraktion ihrerseits für eine Ablehnung der zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungssatzung stimmen.

Bürgermeister Thomas entgegnete, dass die Kalkulation in der Bürgerversammlung am 05.12.2017 präsentiert worden sei. Ein transparenter Umgang sei daneben durch die übermittelte Beschlussvorlage und die darüber hinausgehenden, durch die SPD-Fraktion indes nicht abgerufenen Informationsangebote zum Haushaltsentwurf gewährleistet gewesen. Überdies liege auch bei Gesamterträgen in Höhe von nach dem Entwurf des Haushaltsplanes für 2018 eingestellten 99.000,00 EURO immer noch eine erhebliche Unterdeckung vor.

Die zu Zwecken der Haushaltsplanung eingesetzte Mitarbeiterin der Stadt Dillenburg Ulrike Bellersheim legte zudem dar, dass wesentliche Kosten des Friedhofs- und Bestattungswesens ferner im Grundstücks- und Gebäudemanagement (Produkt 311) sowie als bislang noch nicht verrechnete Personalaufwendungen veranschlagt seien. Insofern weise das Produkt 132 allenfalls eine Aufwands- dagegen aber bei Weitem keine Kostendeckung aus.

Gemeindevertreter Scholl machte nachfolgend nochmals deutlich, dass die im Zuge von Vorberatungen erwarteten Zusatzinformationen nicht zur Verfügung gestellt worden seien.

Gemeindevertreter Aurand richtete den für das Finanzwesen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dietzhöltzaler Verwaltung sowie Frau Bellersheim zunächst seinen Dank aus. Zugleich dankte er auch der CDU-Fraktion für deren sich auf die laufende Sitzung beziehende Ankündigung, von einer Verabschiedung der Änderungssatzung ebenfalls absehen zu wollen. Im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit mahnte er daneben die Einführung einer sämtliche Gebührenhaushalte und Personalkostenbereiche abdeckenden Kosten- und Leistungsrechnung an.

Im Ergebnis der anschließenden Abstimmung, lehnte die Gemeindevertretung einen Erlass der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung in ihrer vorliegenden Form einstimmig ab.

Wie Vorsitzender Kreck hierzu angab, sei der entsprechende Ertragsausfall bei der unter TOP 6 folgenden Beratung und Entscheidung über den Haushalt für das Jahr 2018 mit zu berücksichtigen.

4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde durch den Vorsitzenden Kreck hingewiesen.

Zu dem aufgerufenen Beratungsgegenstand führte Bürgermeister Thomas zunächst aus, dass im Bereich der Wasserversorgung eine Unterfinanzierung vorherrsche und die im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den schriftlichen Forderungen der Aufsichtsbehörden erforderliche Kostendeckung erst bei der Erhebung einer Gebühr in Höhe von 2,57 EURO je m³ zur Verfügung gestellten Wassers erreicht werde. Aufgrund dessen habe sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.11.2017 für eine relativ moderate Erhöhung auf sodann 2,15 EURO / m³ (netto) entschieden, woraufhin der Gemeindevertretung nunmehr eine dementsprechende Änderung der Wasserversorgungssatzung vorgeschlagen werde.

In der Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses teilte Gemeindevertreter J. Kovarik hinsichtlich des Ergebnisses der Sachbefassung vom 11.12.2017 mit, dass eine Annahme der Änderungssatzung mehrheitlich empfohlen werde.

In seinem nachfolgenden Redebeitrag führte Gemeindevertreter Aurand für die SPD-Fraktion aus, dass es sich bei der innerhalb des Teilhaushaltes der Wasserversorgung durchzuführenden Gebührenkalkulation um eine eigenständige Berechnung handele, die unabhängig von Erwägungen des Haushaltsausgleiches und einer für das Jahr 2018 zu diesem Zweck ausgewiesenen Entnahme aus der Rücklage vorzunehmen sei. Maßgebend sei daher das Prinzip der Kostendeckung, wobei hingegen auch ein gewisser Gemeinkostenanteil – beispielhaft angeführt wurden die Friedhöfe, die örtliche Feuerwehr und die öffentlichen Gebäude – eine angemessene Beachtung finden müsse. Bei den für das Haushaltsjahr 2017 vorgenommenen Veranschlagungen nach dem gegenwärtig noch 1,99 EURO (netto) betragenden Gebührensatz, sei ausweislich ordentlicher Aufwendungen in Höhe von 588.900,00 EURO und der Summe ordentlicher Erträge von 544.000,00 EURO somit bereits eine aus der Sicht seiner Fraktion ausreichende Kostendeckung von etwas mehr als 90 % gegeben. Aus diesem Grunde werde die mit der Satzungsänderung beabsichtigte Gebührenerhöhung von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Nachdem, auf Nachfrage des Vorsitzenden Kreck, keine sonstigen Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, trat die Gemeindevertretung in ihre abschließende Beschlussfassung ein.

Hierbei sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter – mit 11 Ja- und 10 Gegenstimmen – mehrheitlich für einen Erlass der durch den Gemeindevorstand im Entwurf vorgelegten Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) aus, mit welcher eine am 01.01.2018 wirksam werdende Erhöhung des Gebührensatzes für die Abnahme von Frischwasser – niedergelegt in § 24 Abs. 3 der Satzung – auf sodann 2,15 EURO (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) erfolgt.

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

Eingangs der Beratungen wurde auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugewogene Beschlussvorlage hingewiesen.

Unter Bezugnahme hierauf merkte Bürgermeister Thomas ergänzend an, dass der Gemeindevorstand eine Erhöhung der Gebühren von bislang 3,35 EURO auf sodann 3,55 EURO je m³ nach dem satzungsgemäß festgeschriebenen Frischwassermaßstab vorschlage, um auch im Gebührenhaushalt des Produkts 332 die nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den wiederkehrenden Feststellungen des Landesrechnungshofes und der kommunalen Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises erforderliche Ertragssteigerung herbeizuführen. Wie weiterhin angegeben wurde, sei eine vollständig kostendeckende Gebühr mit 5,12 EURO/m³ anzusetzen. Hingewiesen wurde zudem auf die beabsichtigte Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis des in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2017 mehrheitlich gefassten Beschlusses, berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung die Empfehlung zum Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung unterbreitet werde.

Im Rahmen einer namens der SPD-Fraktion ausführlichen Stellungnahme, machte Gemeindevertreter Aurand zunächst darauf aufmerksam, dass der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“, nach einigen Jahren der Konsolidierung, eine Absenkung der Verbandsumlage für das Jahr 2018 um 52.000,00 EURO beschlossen habe. Schon aus diesem Grunde herrsche Unverständnis über die innerhalb eines Zeitraumes weniger Jahre neuerliche Absicht einer zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehenden Gebührenerhöhung. Ferner sei unter dem Produkt der Abwasserentsorgung im laufenden Haushaltsjahr 2017 eine Veranschlagung letztlich nicht benötigter Aufwendungen für Sachverständigen- und Begutachtungsleistungen in Höhe von rd. 40.000,00 EURO erfolgt, welches sich in einer entsprechenden Verbesserung des Rechnungsergebnisses niederschläge. Als Weiteres wurde auf die lfd. Nr. 3.5.1.2.1 des Vorberichts zum Haushaltsplanentwurf 2018 hingewiesen, wonach die Gemeinde Dietzhölztal im Jahre 2008 eine Abwassergebühr von 3,05 EURO je m³ erhoben und daraus Erträge in Höhe von insgesamt 874.419,81 EURO erzielt habe. Bei einer geplanten Gebührenerhöhung auf 3,75 EURO/m², sei für das kommende Jahr hingegen ein Ansatz von lediglich 866.250,00 EURO eingestellt. Als einen Grund für dieses offensichtliche Missverhältnis nannte Gemeindevertreter Aurand sodann den im Zuge einer kontroversen Diskussion in 2017 beschlossenen Verzicht auf die Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlages nach CSB-Werten bei der Einleitung nichthäuslichen Abwassers, denn der hieraus bis dato resultierende Ertrag werde nunmehr auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt. Dies werde von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Bürgermeister Thomas hielt der vorgebrachten Argumentation entgegen, dass eine Absenkung der Gebühren aufgrund des gesetzlichen Kostendeckungsgebotes und aufsichtsbehördlicher Reglementierungen nicht möglich sei. Vielmehr sei eine Deckung der anfallenden Kosten auch nach der nun vorgesehenen Erhöhung noch nicht erreicht. Hinzu komme, dass es in der Vergangenheit versäumt worden sei, die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr voranzutreiben. Bereits seit 2009 bestehe – auf der Basis eines Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes – die Verpflichtung für die Kommunen, eine solche einzuführen. Da dies über viele Jahre hinweg ignoriert worden sei, gehöre die Gemeinde Dietzhölztal zu den Schlusslichtern bei der Umsetzung. Des Weiteren seien in den vergangenen Jahren notwendige und zumeist kostenintensive Investitionen in den Abwasserbereich unterblieben, was überdies dazu geführt habe, dass von der Gemeinde Dietzhölztal eine Abwasserabgabe in empfindlicher Höhe von jährlich teilweise bis zu 60.000,00 EURO an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen gewesen sei. Die erneute Mittelveranschlagung der ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehenen Beratungskosten im Sachkonto 6771000 begründete Bürgermeister Thomas namens des Gemeindevorstandes unter Hinweis auf personelle Engpässe, was eine Ausführung der mit dem Projekt der gesplitteten Abwassergebühr verbundenen Eigenleistungen bisher verhindert habe. Der durch den Vorredner ebenfalls angesprochene Starkverschmutzerzuschlag habe eine teilweise enorme Abgabenbelastung der örtlichen Gewerbebetriebe mit sich gebracht, so dass durch ein großes Unternehmen auf kostengünstigere Möglichkeiten einer fachgerechten Entsorgung der Abwässer ausgewichen worden sei. So habe das Großunternehmen seine stark verschmutzten Abwässer nicht mehr über die kommunale Kläranlage, sondern mit Tankwagen über viele Kilometer einer privatgewerblichen Reinigung zugeführt. Dies sei für das Unternehmen wirtschaftlich günstiger gewesen, als die künstlich erhöhten Gebühren der Gemeinde zu zahlen. Die örtlichen Unternehmen würden vor Ort produzieren, Arbeitsplätze bereitstellen, Steuern zahlen und auch Frischwasser beziehen. Damit bestehe auch die Verpflichtung für die Kommune, sich um das dort erzeugte Abwasser zu kümmern. Zu beachten sei in diesem Zusammenhang gleichfalls, dass sich eine Erhebung der zusätzlichen Abgabe auf die von Unternehmen zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl ihres Standortes sowie der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auswirke.

Gemeindevertreter Aurand wies indessen auf die Geltung des Verursacherprinzips hin, wonach die für einen höheren Verunreinigungsgrad der Abwässer bestehende Verantwortlichkeit auch zu einer Übernahme der hierdurch verursachten Kosten führen müsse. Angeführt wurde ferner, dass sich die Abwasserabgabe in Gegenüberstellung der Haushaltsjahre 2017 und 2018 um einen Betrag von lediglich rd. 4.000,00 EURO verringere. Zurückgewiesen wurde zudem die Aussage, dass die Gemeinde Dietzhöztal nur unzureichend in das eigene Entwässerungssystem investiert habe. Es erfolgte diesbezüglich ein Verweis auf den vor einigen Jahren getätigten Austausch des in der „Hauptstraße“ des OT Ewersbach vorhandenen Abwasserkanals. Erneuert wurde sodann nochmals die Angabe, dass sich die Umlage in den Abwasserverband im kommenden Jahr erheblich reduziere.

Wie Bürgermeister Thomas nachfolgend darlegte, sei der Starkverschmutzerzuschlag in den Satzungen etlicher Kommunen des Lahn-Dill-Kreises entweder nicht verankert oder es werde ebenfalls von einer Erhebung abgesehen. Erwähnung fand daneben der Umstand, dass sich ein Unternehmen aus Anlass der von ihm vorgesehenen Einleitungen in das örtliche Kanalnetz bereits vertraglich dazu verpflichtet habe, die einmaligen und laufenden Kosten für eine zentrale Reinigung seiner Abwässer in der Kläranlage des Abwasserverbandes zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Die zur Abstimmung aufgerufenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fassten daraufhin den mehrheitlich – 12 Ja-Stimmen, bei 10 Gegenstimmen – angenommenen Beschluss auf Erlass der im Entwurf vorliegenden Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS), demzufolge eine am 01.01.2018 wirksam werdende Erhöhung des Gebührensatzes für Schmutzwasser – niedergelegt in § 24 der Satzung – auf sodann 3,75 EURO / m³ nach dem Maßstab des Frischwasserverbrauchs erfolgt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf den in der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2017 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und ihre Anlagen hin.

Nach Worterteilung an Bürgermeister Thomas teilte dieser mit, dass nach aktueller Beschlusslage des Kreistages eine Änderung der Kreis- und Schulumlage eingetreten sei, die im insgesamt defizitären Saldo des Ergebnishaushaltes zu einer Entlastung um 110.800,00 EURO führe und stellte namens des Gemeindevorstandes den Antrag, den Haushaltsentwurf entsprechend zu korrigieren.

Danach ging Bürgermeister Thomas nochmals auf die Erforderlichkeit der durch den Gemeindevorstand vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenerhöhungen ein und untermauerte dies mit unterschiedlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes. Wie anhand einer Powerpoint-Präsentation aufgezeigt wurde, verbleibe von den im Jahre 2018 zu erwartenden Steuererträgen ein Anteil von lediglich 28,2 % bei der Gemeinde Dietzhöztal, während die Summe der Steueraufwendungen, einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, insgesamt 12.404.100,00 EURO betrage. Hier wirke sich insbesondere die Solidaritätsumlage mit ihrer gegenüber dem Land Hessen bestehenden Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.938.900,00 EURO aus. So entstehe bei Erträgen in Höhe von insgesamt knapp 20 Mio. EURO und Gesamtaufwendungen von über 21 Mio. EURO ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. EURO.

Mit den infolge von Abgabenerhöhungen geplanten Ertragssteigerungen sowie unter der Voraussetzung einer auch weiterhin guten Gesamtwirtschaftslage, erhoffe sich der Gemeindevorstand hinsichtlich der Rechnungsergebnisse bis zum Jahr 2021 eine Entwicklung zu ausgeglichenen Haushalten, bis hin zur Erzielung leichter Überschüsse.

Nicht absehbar seien dagegen die Auswirkungen der auf landesgesetzgeberischem Wege erfolgenden Eingriffe in den kommunalen Bereich, wie dies mit der zuletzt angekündigten Gebührenfreistellung für die sechsstündige Regelbetreuung in den Kindertagesstätten im Jahr 2018 voraussichtlich umgesetzt werde. Anstelle einer Landesbezuschussung von 135,60 EURO je Kind, sei eine vollständige Übernahme des um ein vielfaches höheren Zuschussbedarfes der Städte und Gemeinden angezeigt gewesen.

Die Haltung des Präsidenten der IHK Lahn-Dill Eberhard Flammer, welcher die Gemeinde Dietzhöhlzthal und die Stadt Haiger im Rahmen einer Presseveröffentlichung wegen der Erhöhung ihrer Gewerbesteuerhebesätze kritisiert habe, wurde als nicht gerechtfertigt zurückgewiesen. Mit einer Erhebung von 355 % erfolge hier lediglich eine Anpassung unter dem Diktat der landesweiten Nivellierung. Auch danach bleibe Dietzhöhlzthal noch eine der diesbezüglich günstigsten Gemeinden und somit als Standort und für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben interessant.

Über das Ergebnis der am 11.12.2017 erfolgten Vorbefassung des Haupt- und Finanzausschusses berichtete danach dessen Vorsitzender J. Kovarik, dass die Annahme der Haushaltsatzung und ihrer Anlagen mehrheitlich mit den folgenden Änderungsempfehlungen beschlossen worden sei:

- Ergebnishaushalt – Produkt 334, Sachkonto 6771000 100.000,00 EUR
Anbringung eines Sperrvermerks für die aus Anlass der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorgesehenen Sachverständigen- und Beratungsleistungen.
- Investitionsprogramm – Invest 400.50-005 22.000,00 EUR
Anbringung eines Sperrvermerks bei dem für die Anschaffung eines Flächenmähers mit Grünaufnahme gebildeten Haushaltsansatz.
- Investitionsprogramm – Invest 400.80-004 6.000,00 EUR
Streichung des Ansatzes für die Anschaffung eines Mähroboters.

Im Zuge der am 12.12.2017 vorgenommenen Beratung über die für den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften relevanten Bestandteile des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Investitionsprogramms, so Ausschussvorsitzender Braun, habe das Gremium mehrheitlich für die Annahme gestimmt und der Gemeindevertretung hierbei zugleich hinsichtlich des im Ergebnishaushalt unter Produkt 334, Sachkonto 6771000, veranschlagten Ansatzes in Höhe von 100.000,00 EURO empfohlen, einen auf die Inanspruchnahme der Mittel bezogenen Sperrvermerk anzubringen.

In seiner Berichterstattung über die durch den Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales am 13.12.2017 diesbezüglich erfolgte Beratung, berichtete Vorsitzender Kai-Uwe Pfeifer, dass die Annahme des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes in seinen ausschussrelevanten Bestandteilen mehrheitlich empfohlen werde. Darüber hinaus schlage der Fachausschuss vor, die nach dem Entwurf des Investitionsprogramms mit einem Betrag in Höhe von 70.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesene Neuherstellung des Kinderspielplatzes „Am Heckelchen“, OT Steinbrücken, bereits in 2018 zu veranschlagen und den Ansatz der für die Maßnahme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf 50.000,00 EURO zu verkürzen.

Für die CDU-Fraktion ging deren Vorsitzender J. Kovarik nachfolgend zunächst darauf ein, dass nach 2017 neuerlich ein Defizit im Saldo des Ergebnishaushaltes geplant sei, welches durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden müsse. In Anbetracht dieses Umstandes bezeichnete er es als bedenklich, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal nicht in der Lage sei, ihre Aufwendungen und Erträge zu einem Ausgleich zu bringen.

Im Rahmen einer näheren Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018, teilte er diese in die nachfolgenden Blöcke ein:

▪ Personalaufwendungen	2.650.000,00 EURO
▪ Umlagen	12.030.000,00 EURO
▪ Zuweisungen und Zuschüsse und	2.430.000,00 EURO
▪ Abschreibungen und sonstige Aufwendungen	4.400.000,00 EURO

Es seien nunmehr Überlegungen dahingehend anzustellen, welche der Aufwendungen durch die Gemeindegremien oder die Verwaltung überhaupt signifikant beeinflussbar seien. Möglichkeiten einer Reduzierung oder zumindest Zunahmebegrenzung in diesem Sinne wurden vorwiegend bzw. nahezu ausschließlich bei den Zuweisungen und Zuschüssen gesehen und seien dort auch bereits ansatzweise erfolgt. Nicht möglich sei dies hingegen bei der im Jahre 2016 beschlossenen Erhöhung der Beteiligung an den Kosten des Zweckverbands „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöhlztal“, mit ihren jährlich wiederkehrenden Belastungen. Maßnahmen der Kostensenkung zugänglich seien aber ggf. die im Jahre 2018 mit ca. 2,28 Mio. EURO veranschlagten und damit gegenüber 2016 um 35 % gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Darüber hinaus leiste sich die Gemeinde Dietzhöhlztal in verschiedenen Bereichen wahren Luxus. Einer Überprüfung müsse daher die Fragestellung zugänglich sein, ob die Bereitstellung zweier Dorfgemeinschaftshäuser in sämtlichen Ortsteilen vonnöten sei. Zu eruiieren gelte es darüber hinaus, ob es Alternativen zu einer derart kostspieligen Unterhaltung der zahlreichen Sportstätten gebe. Angesprochen wurde ferner die laufende Bezuschussung in den Bereich der Kindertagesstätten und den geplanten Neubau der Betreuungseinrichtung im OT Rittershausen.

Die allgemeine Haushaltslage zwingt zur Einleitung von Maßnahmen der finanziellen Konsolidierung und damit einer ebenso intensiven wie kritischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Kostenarten. Im Rahmen der Ausschussberatungen sei daneben die Bedeutsamkeit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung erkennbar geworden.

Die Summe der Erträge steige gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,44 Mio. EURO. Dabei sei die Planung der Steuererträge mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden. Infolge gegenwärtig zu verzeichnender Investitionen im privatgewerblichen Bereich bestehe hingegen die Hoffnung, dass sich die Einnahmesituation stabilisiere und aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung unter Umständen gar eine Verbesserung eintrete.

Ein Erfordernis bestehe, wie weiter ausgeführt wurde, in der lange vernachlässigten, nunmehr aber dringend gebotenen Umsetzung etlicher Maßnahmen des Erhalts und der Verbesserung der im Gemeindegebiet vorhandenen Infrastruktur. Bei veranschlagten Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 1.644.300,00 EURO, verbleibe im Haushaltsjahr 2018 – abzüglich der Mittel für Grundstücksankäufe, der Neuerschließung des Baugebietes „Gispel“ und des Neubaus der Kindertagesstätte in Rittershausen – dafür hingegen ein Betrag von lediglich 939.000,00 EURO. Es stelle sich daher die Frage, wie die in den verschiedenen Bereichen erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ohne Abgabenerhöhungen zu bewerkstelligen seien.

Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinde Dietzhöhlztal eine vornehmlich umlagebedingte Steigerung der Ausgaben in Höhe von 2,06 Mio. EURO aufgebürdet werde, sei es als

geradezu absurd zu bezeichnen, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises in ihrer Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2017 andererseits zugleich die Einleitung von Maßnahmen zur Begrenzung des Ausgabenwachstum und einer Erhöhung der Einnahmen fordere. Dessen ungeachtet sei es aber erforderlich, die zur Verbesserung der Haushaltssituation notwendigen Umsetzungsschritte zeitnah anzugehen, wofür die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Mandatsträger angeboten wurde.

Für die CDU-Fraktion bat er anschließend um die Annahme des Haushaltes, unter den bereits vorgetragenen Bedingungen.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion, verwies Gemeindevertreter C. Schüler eingangs seines Redebeitrages zunächst darauf, dass ein Haushaltsdefizit von 1,46 Mio. EURO unter Rückgriff auf eine Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren sei, deren Bestand sich damit auf 5,4 Mio. EURO reduziere.

Die, ausweislich des vorliegenden Haushaltsentwurfes, vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes auf die Gewinne der gewerblichen Unternehmen von bislang 330 v. H. auf nunmehr 355 v. H. sei als offensichtlich unumgänglich zu bewerten. So werde der Gemeinde Dietzhölztal, infolge der Modalitäten zur Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs, eine Umlagebelastung mit einem Gesamtvolumen von über 9,5 Mio. EURO auferlegt, innerhalb welcher sich alleine die im Jahre 2016 neu eingeführte Solidaritätsumlage mit 1.938.900,00 EURO niederschlage.

Weiterhin hoch und voraussichtlich steigend, sei auch der Zuschussbedarf in den Aufgabenbereich der örtlichen Kindertagesbetreuung, mit im kommenden Haushaltsjahr veranschlagten 1.517.800,00 EURO, unter Einbeziehung der Finanzierungsbeteiligung an der nun erst in die Detailplanung gehenden Neuerrichtung der Kindertagesstätte im OT Rittershausen. Da von kirchlicher Seite hingegen immer noch keine Planzahlen für 2018 vorgelegt worden seien, müsse insoweit einstweilen allerdings eine Diskussion über die durch den Gemeindevorstand bereits angekündigte Befassung mit einer Erhöhung der Elternbeiträge unterbleiben. Aufgrund der Bedeutung von Bildung als eines zentralen Bausteines von Chancengleichheit, müsse dies aus der Sicht seiner Fraktion hingegen unter allen Umständen vermieden und stattdessen die von der SPD auch auf der Landesebene vertretene Forderung der Freistellung von Gebühren umgesetzt werden.

Eingegangen wurde ferner auf die Tätigkeit des „Netzwerk Jugend“, mit der ein äußerst flexibles und sich am konkreten Bedarf der zahlreichen Klienten orientierendes Hilfsangebot in den Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg zur Verfügung stehe. Es sei daher zu begrüßen, dass der Ansatz zur finanziellen Förderung der Einrichtung nicht nur erhalten, sondern nochmals erhöht werden konnte. Den dort tätigen Personen richtete er Dank für die geleistete Arbeit aus.

Anerkennung und Respekt gebühre darüber hinaus allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, für ihre stets schnelle und kompetente Hilfeleistung in den verschiedenen Einsatzlagen. Die hierzu erforderliche Finanzausstattung schlage sich mit einem Ansatz in Höhe von 265.800,00 EURO innerhalb des Gemeindehaushaltes (Produkt 125) nieder.

Den Betrag der bereits durch seinen Vorredner angesprochenen Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal am Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“ bezifferte Fraktionsvorsitzender C. Schüler auf 270.500,00 EURO. Gegenüber der bisherigen Umlage, die bis zur Entscheidung der Gemeindevertretung über die neue Verbandssatzung gegolten habe, wirke sich dies mit einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rd. 215.000,00 EURO aus.

Nachdem sich der Schuldenstand der Gemeinde Dietzhöztal zum 31.12.2016 noch auf 2.354.052,59 EURO belaufen habe, steige der Betrag der Verbindlichkeiten, wie dies der vorliegende Haushaltsplan ausweise, bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf sodann 4.157.602,00 EURO an.

Wie weiterhin mitgeteilt wurde, werde die SPD-Fraktion den der Beratung zugrunde liegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 ablehnen, da das Zahlenwerk als an mehreren Stellen fehlerhaft zu bezeichnen sei. Möglichkeiten der berichtigten oder ergänzenden Information seien bis dato ebenfalls unterblieben. Es werde daher die Vorlage einer korrigierten Fassung des Haushalts, zum Zwecke einer Vornahme der darauf bezogenen Beratungen, gefordert.

Abschließend richtete Fraktionsvorsitzender C. Schüler den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie den Protokollantinnen und Protokollanten der verschiedenen Gemeindegremien Dank aus. Darüber hinaus bedankte er sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, für die in der Form von Hinweisen und Anregungen für die politische Arbeit von diesen geleistete Unterstützung.

Als stellvertretender Vorsitzender der FWG-Fraktion, zog Gemeindevertreter Broßmann für den gemeindlichen Haushalt des Jahres 2018 eine Analogie zur Lohnabrechnung eines Arbeitnehmers, innerhalb welcher im Brutto zunächst ein ansehnlicher Betrag ausgewiesen sei, wohingegen im Netto, unter Berücksichtigung aller Abzüge, eine recht bescheidene Summe verbleibe. Ähnlich verhalte es sich mit dem Steueraufkommen der Gemeinde Dietzhöztal, auf welches ein beständig steigender Zugriff mittels neuer oder sich verändernder Bestimmungen erfolge. Mit den restlichen Mitteln gelte es sodann den „Überlebensstandard“ der Gemeinde zu bestreiten, was wie eine Bestrafung für die bisherige Sparsamkeit und den vorausschauenden und kompetenten Umgang mit den monetären Gegebenheiten anmute. Insbesondere die im Zuge der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs eingeführte Solidaritätsumlage schränke die finanziellen Handlungsspielräume über das erträgliche Maß hinaus ein. In solchen Zeiten werde von einigen Interessenvertretern der Industrie- und Handelskammern dann überdies noch die Meinung verlautbart, dass es den derart gebeutelten Gemeinden doch möglich sein müsse, die Gewerbesteuerhebesätze auf dem gewohnt niedrigen Niveau zu halten. Diesen Personen sei es daher anzuraten, ihre Lobbyarbeit stattdessen auf die große Politik einwirken zu lassen, denn auf der Landesebene seien die eigentlichen Kostentreiber und Verantwortlichen für die notwendigen Ertragssteigerungen zu verorten. In den gesamtwirtschaftlichen Kontext gestellt, werde auf diese Weise eine Spirale negativer Begleiterscheinungen in Gang gesetzt, von denen die durch das Land offensichtlich bewusst gewollte Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie gewerblichen Betriebe lediglich der unmittelbare Ausgangspunkt sei.

Den Haushalt 2018 bezeichnete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende als ein insgesamt gut durchdachtes und durchaus zustimmungswürdiges Zahlenwerk. Die Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung und Entwässerung seien der Annäherung an die gesetzlichen Vorgaben der Kostendeckung geschuldet. Für den nächsten Haushalt werde von den Freien Wählern gefordert, deutliche Einsparpotentiale weiter zu nutzen.

Zu Beginn des nachfolgenden Wortbeitrages verlies Vorsitzender Kreck kurzzeitig den Sitzungsraum, währenddessen die Sitzungsleitung vorübergehend durch den zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählten Gemeindevertreter Aurand wahrgenommen wurde.

In seiner Rede dankte Gemeindevertreter Scholl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes für die im zurückliegenden Jahr von diesen

geleistete Arbeit sowie den Mitgliedern der Gemeindegremien für die gute Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Planungen für das Haushaltsjahr 2018 sei den bisherigen Ausführungen an vielen Stellen beizupflichten, insbesondere was die schon ihrer Benennung nach sehr fragwürdige Solidaritätsumlage anbelange. Eine gleichfalls überaus hohe Belastung sei sicherlich auch mit der an den Lahn-Dill-Kreis zu entrichtenden Kreis- und Schulumlage verbunden, wobei hier allerdings eine Gegenleistung erbracht werde.

Die angekündigte, jedoch bislang noch nicht in eine konkrete Gesetzesform gegossene Gebührenfreistellung für den Bereich der Kindertagesbetreuung führe voraussichtlich zu einer höheren Auslastung der in den Kindertagesstätten der einzelnen Ortsteile vorhandenen Kapazitäten und u. a. Problematiken bei der Personalbeschaffung. Ein weiterer Faktor der sich nachteilig auf die Haushaltssituation der Gemeinde Dietzhöhlatal auswirke, sei die mittlerweile gestiegene Einlage in den Schwimmbadzweckverband.

Hinsichtlich des durch den Gemeindevertreter J. Kovarik zuvor angesprochenen Einstellungsstopps als Mittel der Begrenzung oder Reduzierung der Personalausgaben wäre es vielmehr richtiger gewesen, auf die im vergangenen Jahr vorgenommene Ausweitung des Stellenplans zu verzichten. Einen Einstellungsstopp dürfe es zum jetzigen Zeitpunkt hingegen nicht geben, da die Gemeinde Dietzhöhlatal eine eigenständige Finanzabteilung mit einer ebensolchen Leitung benötige. Die SPD-Fraktion schließe sich daher ausdrücklich nicht dem Votum des Gemeindevorstandes an, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Dillenburg im Bereich des Finanzwesens zu suchen.

Angesprochen wurde ferner die als Maßnahme im Investitionsprogramm des Haushaltes 2018 ausgewiesene Baulanderweiterung „Gispel“ im OT Ewersbach, mitsamt der dafür benötigten Infrastruktur. Während der Erwerb von Baugrundstücken und die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich zu begrüßen seien, werde diesbezüglich hingegen angeraten, künftig nach Möglichkeit vermehrt auf die entsprechenden Angebote im Gefüge der schon bestehenden Dorflagen zurückzugreifen, wofür sich mit dem erstellten Baulücken- und Leerstandskataster ein erster innovativer Ansatz biete.

Hinsichtlich des von ihm so genannten Einstellungsstopps führte Gemeindevertreter J. Kovarik aus, dass damit ein kritischer Umgang mit evtl. Neueinstellungen gemeint sei. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung dankte er für den erbrachten Einsatz und bezog darin auch die beiden zur Unterstützung herangezogenen Beschäftigten der Stadt Dillenburg ein.

Als Vorsitzender der FWG-Fraktion, schloss sich Gemeindevertreter Pfeifer den Dankesworten an. Den Haushalt 2018 bezeichnete er als sehr großzügig kalkuliert. Des Weiteren unterbreitete er den Vorschlag der Einrichtung eines runden Tisches, um vor allem noch vorhandene Einsparpotentiale auszuloten. Solche sah er selbst in der Zustellung von Briefsendungen an die Mitglieder der Gemeindegremien und bei der Durchführung des Winterdienstes gegeben. Abschließend kündigte er an, dem Haushalt 2018 bei der anstehenden Abstimmung die Zustimmung versagen zu wollen.

Unter Bezugnahme auf das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2016 legte Gemeindevertreter Aurand dar, dass die vorgesehene Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf sodann 355 v. H. nicht durch eine relevante Steigerung der entsprechenden Erträge gerechtfertigt sei. Insofern die Differenz zu der mit 12.910.000,00 EURO für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagten Position lediglich rd. 56.000,00 EURO betrage, seien die Äußerungen des Präsidenten der IHK Lahn-Dill, Herrn Eberhard Flammer, somit als teilweise berechtigt anzuerkennen.

In Anbetracht der insgesamt zu verkraftenden Umlagen sei zudem davon auszugehen, dass der kommunale Finanzausgleich den Gemeindehaushalt gleich dreifach belaste. Angeführt wurde in diesem Zusammenhang zunächst die an das Land Hessen zu zahlende und zur unmittelbaren Weiterverteilung von dort anstehende Solidaritätsumlage, welche als größte Enteignung in der Geschichte der Gemeinde Dietzhöhlztal zu bezeichnen sei. Wie ferner angegeben wurde, verbleibe von den Erträgen aus der Gewerbesteuer, nach Abzug der Solidaritätsumlage, der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage, ein Betrag in Höhe von 968.200,00 EURO und damit ein Anteil von lediglich 7,5 v. H. Zur gegenwärtigen Zwangslage habe außerdem die Entscheidung des hessischen Landtages gegen eine Verminderung der Gewerbesteuerumlage geführt, anstatt derer die für Dietzhöhlztal in keiner Weise nutzbringende sog. „Hessenkasse“ eingeführt worden sei. Es wurde daher nochmals an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter appelliert, es auch weiterhin bei einem Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 330 v. H. zu belassen, unter dessen Zugrundelegung der Haushaltsansatz voraussichtlich ebenso erreicht werde.

In Reaktion auf die verschiedenen Redebeiträge wies Bürgermeister Thomas namens des Gemeindevorstandes darauf hin, dass es sich bei der internen Leistungsverrechnung um einen Bestandteil des im Jahre 2008 für den Bereich der öffentlichen Verwaltung hessenweit neu eingeführten Rechnungswesens mit einer doppelten Buchführung (sog. „Doppik“) handele. Wie nahezu alle Kommunen, sei die Gemeinde Dietzhöhlztal aktuell noch in der dahingehenden Umstellung begriffen.

Die im Rahmen der Investitionen vorgesehene Anschaffung eines Flächenmähers mit Grasaufnahme diene dazu, das Ergebnis der auf den Friedhöfen durchzuführenden Mäharbeiten zu verbessern. So gewährleiste der Einsatz des Gerätes selbst bei anhaltend nasser Witterung, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern bisher oftmals bemängelte Verunreinigung der Grabanlagen unterbleibe.

Die von verschiedener Seite vorgetragene Anregung partei- und gremienübergreifender Beratungen über die finanzielle Situation der Gemeinde Dietzhöhlztal und die bestehenden Möglichkeiten zu ihrer Verbesserung, werde durch die zeitnahe Unterbreitung eines Beschlussvorschlages an den Gemeindevorstand aufgegriffen, eine Haushaltsstrukturkommission zu bilden.

Die zuvor ebenfalls beanstandete Fehlerhaftigkeit des durch den Gemeindevorstand im Entwurf vorgelegten Haushaltsplanes beschränke sich auf einige lediglich redaktionelle Änderungserfordernisse.

Es waren sodann keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck nahm dies zum Anlass, zunächst nochmals auf die unter TOP 3 der Tagesordnung vorgenommene Beschlussfassung hinzuweisen, wonach eine Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung unterbleibe, was als Ausfall von Erträgen in Höhe von 40.000,00 EURO in der anstehenden Beschlussfassung über den Haushalt 2018 zu berücksichtigen sei. Erinnerung wurde zudem nochmals an die zu einer Ergebnisverbesserung um 110.800,00 EURO führende Verminderung der Kreis- und Schulumlage.

Es erfolgten daraufhin die nachstehend aufgeführten Abstimmungen über die von den Ausschussgremien in die Haushaltsberatung eingebrachten Beschlussvorschläge:

- Ergebnishaushalt – Produkt 334, Sachkonto 6771000 100.000,00 EUR
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks für die aus Anlass der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorgesehenen Sachverständigen- und Beratungsleistungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme
- Investitionsprogramm – Invest 400.50-005 22.000,00 EUR
Anbringung eines durch die Gemeindevertretung aufzuhebenden Sperrvermerks für die Anschaffung eines Flächenmähers mit Grünaufnahme.
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme
(bei 14 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen)
- Investitionsprogramm – Invest 400.80-004 6.000,00 EUR
Streichung des Ansatzes für die Anschaffung eines Mähroboters.
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme
(bei 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)
- Investitionsprogramm – Invest 335.19-001 70.000,00 EUR
Streichung des für die Herstellung eines Kinderspielplatzes „Am Heckelchen“, OT Steinbrücken, im Jahr 2019 gebildeten Ansatzes und Übernahme eines Betrages in Höhe von 50.000,00 EURO in das Haushaltsjahr 2018.
Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Ablehnung
(bei 1 Ja-Stimme, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

In den weiteren Beschlüssen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurde danach die Haushaltssatzung, der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm mit mehrheitlichem Abstimmungsergebnis – 11 Ja-Simmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung – verabschiedet.

Der für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegte Stellenplan wurde mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer 1 Enthaltung ebenso mehrheitlich angenommen.

7. Auftrag zur Herstellung von Winkelsteinmauern auf dem Friedhof „Sasenberg“, OT Ewersbach

hier: **Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Wegen des nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestehenden Mitwirkungsverbot bei der Beratung und Entscheidung in der Angelegenheit, entfernte sich Beigeordneter Thomas Becker, geschäftsführender Gesellschafter der Bau-Service Becker GmbH, mit Aufruf des Tagesordnungspunktes aus dem Sitzungssaal.

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde sodann hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas mitteilte, sei es auf dem Gelände des Friedhofs „Sasenberg“ im OT Ewersbach vorgesehen, die bislang vorhandene Abstützung der Böschungen mittels Rasengittersteinen in einem Teilbereich zu beseitigen und durch Winkelsteine zu ersetzen. Der durch die Herstellung dieser Mauern erzielbare Flächengewinn führe zu verbesserten Belegungsmöglichkeiten auf den betreffenden Terrassen.

Aus dem diesbezüglichen Ausschreibungsverfahren sei das Unternehmen des Beigeordneten Becker als preisgünstigster Anbieter hervorgegangen, woraufhin der Gemeindevorstand bereits eine entsprechende Auftragsvergabe beschlossen habe. Aufgrund dessen werde nunmehr die nach den Vorgaben des § 77 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) geforderte Genehmigung dieser Beschlussfassung notwendig.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik über das Ergebnis der am 11.12.2017 in der Sache vorgenommenen Beratung, dass der Gemeindevertretung die einstimmige Empfehlung unterbreitet werde, der Beauftragung des mindestfordernden Unternehmens die Genehmigung zu erteilen.

Unter Verzicht auf eine Aussprache, stimmte die Gemeindevertretung in ihrer nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Beschlussfassung abschließend mehrheitlich – 21 Ja Stimmen, bei 1 Gegenstimme – dafür, der durch den Gemeindevorstand am 27.11.2017 beschlossenen Beauftragung der Bau-Service Becker GmbH mit der Herstellung von Winkelstützmauern auf dem Gelände des Friedhofs „Sasenberg“ im OT Ewersbach die Genehmigung zu erteilen.

8. Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, einschl. Flächennutzungsplan

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Bürgermeister Thomas führte dazu aus, dass von dem durch die Herren Thomas Becker und Gerhard Gottwald beauftragten Ingenieurbüro Zillinger beantragt worden sei, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Heg I“, OT Ewersbach, um verschiedene Flächen zu erweitern, wobei zugleich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich werde. Nach dem Ergebnis seiner in der Sitzung am 27.11.2017 erfolgten Vorbefassung, werde durch den Gemeindevorstand empfohlen, den für die gewünschte Änderung der Bauleitplanung zunächst erforderlichen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Als vorgesehene Nutzung der bereits im Eigentum der beiden Antragsteller stehenden Grundstücke seien dabei einerseits die Anlegung eines Holzlagerplatzes mit Holzschnitt und andererseits die Betriebserweiterung um eine Lagerhalle mit Sozialräumen angegeben worden. Wie des Weiteren mitgeteilt wurde, erfolge durch die Herren Becker und Gottwald eine Übernahme der durch das Bauleitplanverfahren verursachten Kosten.

In seinem Bericht aus der Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2017 gab dessen Vorsitzender J. Kovarik an, dass man sich dort mehrheitlich für die angeregte Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes ausgesprochen habe. Die Einleitung eines dahingehenden Verwaltungsverfahrens werde auch durch den Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften empfohlen, wie Gemeindevertreter Braun unter Bezugnahme auf das in der Sitzung am 12.12.2017 in mehrheitlicher Beschlussfassung getroffene Beratungsergebnis des unter seinem Vorsitz stehenden Gremiums angab.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In der Beschlussfassung stimmten die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie bei 8 Enthaltungen anschließend in ihrer Mehrheit dafür, das zur Aufstellung der Bauleitplanung nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorgesehene Verfahren einzuleiten, um das der Gemarkung Straßebersbach, Flur 9, zugehörige Flurstück 8/2 sowie die in der Flur 8 gelegenen Flurstücke 191 - 194 und 195 - 197 – letztere jeweils teilweise – in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „In der Heg I“, OT Ewersbach, einzubeziehen und die damit zugleich verbundene Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes durchzuführen. Die Kosten für die Bauleitplanung sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung kehrte Beigeordneter Becker wieder in den Sitzungsraum zurück, den er zuvor bereits bei Eintritt in die Befassung mit dem Tagesordnungspunkt 7 verlassen hatte.

9. Grundstücksangelegenheiten

hier: **Kaufanfrage des Herrn Thilo Frischholz, 58566 Kierspe**

Auf die den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft mit der Einladung zur Sitzung vorab unterbreitete Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas dazu ergänzend erläuterte, sei der Antragsteller bereits Eigentümer benachbarter Flächen. Für die Gemeinde Dietzhölztal selbst sei das betreffende Grundstück nicht nutzbringend. Seitens des Gemeindevorstandes werde der Vertretungskörperschaft daher eine Veräußerung zu den Konditionen der einstmaligen Anschaffung empfohlen. Der Bodenrichtwert betrage 5,00 EURO je m².

Im Ergebnis der vorlaufenden Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Fachausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften hatten sich diese, wie von den beiden Vorsitzenden J. Kovarik und Braun berichtet wurde, jeweils mehrheitlich für eine Veräußerung ausgesprochen.

Es erfolgten keine sonstigen Wortmeldungen.

Die zur Abstimmung in der Angelegenheit aufgerufenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlossen daraufhin einstimmig – 13 Ja-Stimmen, bei 9 Enthaltungen –, das eine Fläche von 624 m² umfassende Grundstück in der Gemarkung Bergebersbach, Flur 10, Flurstück 111, zum Preis von 3.426,52 EURO (5,00 EURO/m² gem. Bodenrichtwert, zzgl. Nebenkosten der ehemals eigenen Anschaffung in Höhe von insgesamt 306,52 EURO) an den Antragsteller Thilo Frischholz, wohnhaft Friedrich-Ebert-Str. 382 in 58566 Kierspe, zu veräußern.

10. Verschiedenes

a) Rudolf-Loh-Center im OT Rittershausen

Gemeindevertreter Mohaupt wies auf mögliche Gefährdungen von Personen beim Verlassen des Rudolf-Loh-Centers über den seitlichen Sportlereingang hin. Da über die unmittelbar angrenzende Zuwegung zugleich eine Vorbeifahrt von Fahrzeugen mit den örtlichen Verhältnissen nicht immer angemessener Geschwindigkeit erfolge, bestehe ein recht hohes Unfallrisiko.

Bürgermeister Thomas sicherte die Anbringung einer Bodenschwelle zu, die effektiv dazu beitrage, das Tempo des dortigen Fahrzeugverkehrs zu reduzieren.

b) Dank an Winterdienst der Gemeinde

Gemeindevertreter J. Kovarik lobte die Ausführung des Winterdienstes innerhalb des Gemeindegebietes und sprach den entsprechend eingesetzten Mitarbeitern des Gemeindebauhofs seinen Dank aus.

c) Rückblick auf das Jahr 2017 und Ausblick

Vorsitzender Kreck dankte den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die ebenso lebhaft wie sachlich geführte Haushaltsdebatte. Des Weiteren dankte er Herrn Bürgermeister Thomas und dem Gemeindevorstand für die im zu Ende gehenden Jahr gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedankte sich Vorsitzender Kreck beim Protokollführer Herrn Speck sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

der Verwaltung für das konstruktive Miteinander im Jahr 2017. Eine Verbesserung und Versachlichung wünsche er sich im Umgang der ehrenamtlichen Mandatsträger untereinander. Demnach solle die in der politischen Arbeit und Auseinandersetzung unverzichtbare Debatte vornehmlich in den gemeindlichen Gremien und nicht – wie dies gelegentlich zu verzeichnen gewesen sei – in der Presse, dem Mitteilungsblatt oder gar vor der Kommunalaufsicht ausgetragen werden. Des Weiteren müsse die vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zielrichtungen oftmals kontroverse Diskussion wieder vermehrt auf eine sachliche Ebene gehoben und auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts geführt werden, ohne dabei in dem allseits hohen Engagement nachzulassen.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehende Weihnachtszeit, den Jahreswechsel und das kommende Jahr 2018, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung um 20.35 Uhr sodann für beendet. Zugleich lud er alle Anwesenden dazu ein, noch bei der Einnahme eines kleinen Imbisses zu verweilen.

gez. Kreck, Vorsitzender

gez. Speck, Schriftführer